



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern – ärztliche Kompetenzen nutzen

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VI - 02) unter Berücksichtigung der Anträge von Herrn Dr. Bolay, Herrn Dr. Voigt, Herrn Dr. Peters, Herrn Dr. Zimmermann, Herrn PD Dr. Benninger und Herrn Dr. Fischbach (Drucksache VI - 02a) und Frau Dipl.-Med. Albrecht (Drucksache VI - 02b) fasst der 114. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Die vom Robert Koch-Institut von 2003 bis 2006 an über 17.000 Kindern im gesamten Bundesgebiet durchgeführte KiGGS-Studie (Kinder- und Jugendgesundheitssurvey) hat aufgezeigt, wie es in Deutschland um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen steht und in welchen Bereichen es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Anlass zur Sorge bereitet die Tatsache, dass 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig, 6,3 Prozent sogar adipös sind, während 21,9 Prozent ein auffälliges Essverhalten zeigen. Darüber hinaus sind bei 7,2 Prozent psychische Auffälligkeiten feststellbar und bei einem vergleichbar großen Anteil gibt es darauf deutliche Hinweise. Für fast alle gesundheitlichen Belastungen zeigt sich ein starker Zusammenhang zur sozialen Schichtzugehörigkeit.

Die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kann jedoch über eine frühe Erkennung belastender Faktoren sowie Interventionen auf medizinischer, familiärer und gesellschaftlicher Ebene positiv beeinflusst werden.

Der 114. Deutsche Ärztetag spricht sich deshalb dafür aus,

- die Kompetenz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zu nutzen und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und zu stärken.
- § 26 SGB V und die dazugehörigen Richtlinien des G-BA dahingehend zu novellieren, dass die Früherkennung von Risikofaktoren für die gesundheitliche Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Belastungen und Unfallrisiken, die Aufklärung und Beratung der Erziehungsberechtigten sowie die Weitervermittlung in geeignete Angebote zur Gesundheitsförderung integrale Bestandteile der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen werden
- die § 20-Angebote des SGB V für Kinder und Jugendliche enger an die

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Früherkennungsuntersuchungen zu koppeln und die mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen befassten Ärztinnen und Ärzte stärker in die Gestaltung lebensweltbezogener Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen, einzubeziehen. Beispielhaft sind bereits erfolgreich bestehende Programme wie „Gesund macht Schule“, „MediPäds“ oder „Fit für Pisa“ zu nennen

- die bestehenden Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen stärker begleitend zu evaluieren und die Faktoren einer gesunden Kindesentwicklung systematisch zu erforschen. Um der wachsenden Bedeutung primärpräventiver Vorsorgekonzepte für das Kindesalter gerade im Hinblick auf die Verhütung chronischer Krankheiten des Erwachsenenalters gerecht zu werden, bedarf es öffentlicher Forschungsprogramme
- dass die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch eine entwicklungsgerechte Gestaltung kindlicher und jugendlicher Lebensräume gefördert wird, insbesondere durch eine entsprechende Gestaltung von Kindergärten, Schulen und Wohnumfeld. Gesundheitserziehung muss integraler Bestandteil der Bildung werden. Vor allem alleinerziehende und gering verdienende Erziehungsberechtigte müssen durch den Aufbau geeigneter Betreuungsangebote und niedrighschwelliger Zugangsmöglichkeiten stärker bei der Kindererziehung entlastet werden

Für viele der genannten Bereiche liegen bereits funktionierende Modellprojekte und Initiativen vor, die lediglich verstetigt und flächendeckend ausgebaut werden müssen.